

**Informationen
zur Kenntnisprüfung nach § 3 Abs. 3 Satz 3
der Bundesärzteordnung (§ 37 ÄAppO)**

Sehr geehrte Dame,
sehr geehrter Herr,

seit 1. Januar 2014 ist auf Grundlage des § 37 der Approbationsordnung für Ärzte die Gleichwertigkeitsprüfung neu geregelt. Es gibt in Bezug auf die medizinische Qualifikation ausländischer Ärzte/innen nunmehr bundesweit einheitliche Vorgaben.

Die Prüfung bezieht sich auf die Fächer Innere Medizin und Chirurgie. Die Fragestellungen sollen ergänzend folgende Aspekte berücksichtigen: Notfallmedizin, Klinische Pharmakologie/Pharmakotherapie, Bildgebende Verfahren, Strahlenschutz, Rechtsfragen der ärztlichen Berufsausübung. Zusätzlich kann die zuständige Behörde in dem Bescheid nach § 3 Abs. 2 Satz 8 der Bundesärzteordnung ein Fach oder einen Querschnittsbereich als prüfungsrelevant festlegen.

Zu dieser Prüfung können Sie sich nach Vorlage der erforderlichen Unterlagen jederzeit beim Regierungspräsidium Stuttgart anmelden

Zur Durchführung der Prüfung wurden an den medizinischen Fakultäten der Universitäten Freiburg, Heidelberg, Mannheim, Tübingen und Ulm sowie am akademischen Lehrkrankenhaus Klinikum Mittelbaden in Baden-Baden Prüfungskommissionen gebildet. Die Prüfungskommission besteht aus drei Prüfern. Für die Prüfung teilen wir Sie einer dieser Prüfungskommissionen zu. Sie erhalten die Ladung zur Kenntnisprüfung spätestens fünf Kalendertage vor dem Prüfungstermin.

Treten Sie nach Zulassung zur Prüfung zurück oder versäumen Sie einen Prüfungstermin oder unterbrechen Sie die Prüfung, dann müssen Sie das Regierungspräsidium unverzüglich benachrichtigen und die Gründe dafür mitteilen (§§ 18,19 ÄAppO).

Die Kenntnisprüfung wird als mündlich-praktische Prüfung mit Patientenvorstellung an einem Tag abgehalten. Sie soll mindestens 60 Minuten und höchstens 90 Minuten dauern und wird in deutscher Sprache abgehalten. Sie müssen deshalb ausreichende deutsche Sprachkenntnisse besitzen. Die Prüfung findet in Gruppen von drei bis vier Kandidaten statt. In einem Prüfungstermin können maximal vier Antragsteller geprüft werden.

Als Anlage ist ein beispielhafter unverbindlicher zeitlicher Ablaufplan für eine solche Kenntnisprüfung mit vier Prüfungskandidaten dargestellt.

Bei Nichtbestehen können Sie die Prüfung zweimal wiederholen. Falls Sie die Kenntnisprüfung wiederholt nicht bestehen oder endgültig auf sie verzichten, kann in der Regel nach Ablauf von 2 Jahren keine weitere Berufserlaubnis erteilt werden.

Die Kosten für die Prüfung betragen zur Zeit 500 EURO. An der Prüfung können Sie nur nach vorheriger Bezahlung der Prüfungsgebühr teilnehmen.

Anlage:

Patientenzuweisung (außerhalb von der Prüfung)	
Zuweisung eines Patienten bzw. mehrerer Patienten für jeden Prüfling durch ein Mitglied der Prüfungskommission, ggfs. Patient aus dem Simulationskrankenhaus	9:00 Uhr
Anamnese, Diagnose, Prognose, Behandlungsplan, Epikrise mit Berichterstellung durch Prüfling	
Abgabe des Berichts (der Bericht ist Gegenstand der Prüfung und in die Bewertung mit einzubeziehen)	12:00 Uhr

Beginn der mündlich-praktischen Prüfung mit der Fallabnahme am Krankenbett (grundsätzlich alle Prüflinge und alle Prüfer)	
Prüfung (Fallabnahme) am Krankenbett; keine zeitlichen Vorgaben - Ermessen der Prüfungskommission. Vorschlag: 15 - 20 Minuten je Prüfling	14:00 Uhr
nach Abschluss der Fallabnahme aller Prüflinge am Krankenbett:	
Fortsetzung der mündlich-praktischen Prüfung	
<p style="text-align: center;">Inhalt der Prüfung</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>patientenbezogene</u> Fragestellungen über den zugewiesenen Patienten in den Bereichen Innere Medizin, Chirurgie und in den Fächern Notfallmedizin, Klinische Pharmakologie/Pharmakotherapie, Bildgebende Verfahren, Strahlenschutz und Rechtsfragen der ärztlichen Berufsausübung unabhängig vom zugewiesenen Patienten: • Klinisch-theoretische u. fächerübergreifende Fragestellungen • Fragestellungen aus den Querschnittsbereichen • Praktische Aufgaben aus den klinisch-praktischen Fächern unter Einbeziehung von klinisch-theoretisch und fächerübergreifenden Fragestellungen sowie Fragestellungen aus den Querschnittsbereichen • alle Prüfer können neben Fragen aus Ihrem Fachgebiet auch fächerübergreifende Fragestellungen und Fragestellungen aus den Querschnittsbereichen stellen 	ca. 45 - 60 Minuten je Prüfling
<p>Bitte planen Sie den ganzen Tag für die Prüfungsteilnahme ein. Nach der Fallabnahme kann es je nach Fortführung der Prüfung zu einer längeren Pause kommen.</p> <p><u>Bitte beachten:</u> Zur Prüfung sind ein Stethoskop, ein Reflexhammer und ein Visitenmantel mitzubringen.</p>	

Für weitere Anfragen steht Ihnen der zuständige Sachbearbeiter, Herr Meinecke, gerne zur Verfügung (Tel. 0711/904-39202).

Mit freundlichen Grüßen

(gez.) Gerhard Schübler